

Hannover, den 12.05.2011

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

- . Abgeordnete Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen)

Verhörmethoden der Landesaufnahmebehörde

Am 06.04.2011 fand bei der Landesaufnahmebehörde in Lüneburg eine Anhörung des Ehepaares I. aus dem Landkreis Gifhorn statt. Nach Behördenangaben sollte der Termin der Vorbereitung einer Anhörung vor russischen Botschaftsangehörigen dienen. Das Ehepaar wurde dabei durch eine als Beistand und Zeugin fungierende weibliche Person begleitet. Laut den Protokollen des Ehepaares I. bzw. dessen Tochter und der Beistandsperson kam es dabei zu wiederholten massiven Beleidigungen sowie der Androhung körperlicher Gewalt. Zudem wurde das Recht auf Beistandschaft aus § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz in Abrede gestellt. Das Ehepaar wurde getrennt befragt. Die Beistandsperson konnte nur jeweils einem/einer der beiden Eheleute beistehen und wurde zweitweise sogar von beiden getrennt und selbst vernommen. Eine weitere als Beistand zur Verfügung stehende und dazu bereite Person wurde nicht zugelassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Vorkommnisse (Beleidigungen, Drohung, Einschränkung des Beistandsrechts)?
2. Welche disziplinarischen, ausbildungstechnischen oder sonstige Konsequenzen werden sich für die in diesem Fall handelnden Beamten aber auch für andere für solche Anhörungen zuständige Beamte ergeben?
3. Wie wird die Landesregierung gegenüber dem Ehepaar I. reagieren (Entschuldigung, Schadensersatz, weiteres Verfahren)?

Filiz Polat